

3. Phase

Berücksichtigungen, Zuführungen und Bedrohungen, offensichtliches und verdecktes Beschatten um in jeden Fall das Gefühl der totalen Überwachung zu geben.

Fahndungskontrolle durch civiele und uniformierte Personen.

Befragungen auf der Straße.

Zuführungen, nötigenfalls auch mit Gewalt. Es ist egal ob

Kinder oder Bürgerwohner diesen Prozess mit vervollgen.

Synthetisches Abwerten und Nichtbeachten aller persönlichen,

gesellschaftskritischen, religiösen oder humanitären Motive.

Bedrohungen um persönliche Ansprüche und Lebensformen zu

unterbinden, darüber hinaus Anregung zur Zusammenarbeit

um Ansprüche zu ermöglichen.

Ansonsten Androhung von Untersuchungshaft und anderen Strafen.

4. Phase

Wirtschaftliche Bedrohung und Aberkennung von Berechtigungen.

Geldstrafe für willkürlich festgelegte und aus gelegte Gesetze.

(Festlegung prokuratorischer Absichten für die bestimte

Personengruppe)

Gemeinsam erarbeiteten Vermügen ist durch Zwangsvorverfügungen,

stuerlich scheinbar berechtigte Gesetze endgouvernen

(zu Gunsten des Staates), für die Person gleich Null.

Hierbei aus die Notwendigkeit eindeutig erklärt werden,

da sonst persönliche Motive des Antragstellers nicht realisiert

werden können. (ohne Zeugen)

Fahndungskontrolle mit Folge des Entzugs der Fahrerlaubnis.

Man braucht sich nicht zu rechtfertigen, auch wenn keine

keine Verstöße gegen die StVO sowie andere rechtliche Regelungen

vorliegen. Man handelt auf Freiung.

Die Klärung des Sachverhalts sollte nach Möglichkeit solange

wie möglich verschleppt werden, da eine bestimmte Personengruppe sowieso rechtlos ist.